

**AEROSUISSE**

Dachverband der  
schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt

Fédération faîtière de  
l'aéronautique et de  
l'aérospatiale suisses

Associazione mantello  
dell'aeronautica e  
dello spazio svizzeri

Umbrella Organisation  
of Swiss Aerospace

per Mail an:

[Br-geschaefte\\_covid@bag.admin.ch](mailto:Br-geschaefte_covid@bag.admin.ch)

Bern, 9. Februar 2022

**Konsultation an die Kantone zur Anpassung des Massnahmendispositivs und weitere Verordnungsänderungen**

**Stellungnahme AEROSUISSE**

Sekretariat:  
Kapellenstrasse 14  
Postfach  
CH-3001 Bern  
T +41 (0)58 796 98 90  
F +41 (0)58 796 99 03

[info@aerosuisse.ch](mailto:info@aerosuisse.ch)  
[www.aerosuisse.ch](http://www.aerosuisse.ch)

Sehr geehrte Damen und Herren

Die AEROSUISSE als Dachverband der schweizerischen Luft- und Raumfahrt nimmt als direktbetroffene Branche im internationalen Personenverkehr zu dieser Konsultation bzw. zu den Fragen an die Kantone wie folgt Stellung:

**Grundsätzliche Fragen**

*Variante 1: Alle Massnahmen der Covid-19 Verordnung besondere Lage werden aufgehoben. Ausgenommen sind die behördlich angeordnete Isolation und die Meldepflichten. Befürwortet der Kanton diese Variante?*

- Ja. Die AEROSUISSE unterstützt die Aufhebung aller Massnahmen der Covid-19 Verordnung.

**Begründung**

Die Omikron-Variante hat sich als milde Variante des Covid-Virus bestätigt. Aus diesem Grund rechtfertigt sich eine Rückkehr zur Reisefreiheit. Der Zugang zur Schweiz auf dem Luftweg muss wieder uneingeschränkt möglich sein. Das ist für die Reise- und Tourismus-Branche, aber auch für internationale Konferenzen und die Präsenz internationaler Organisationen in unserem Land wichtig.

*Variante 2: Die Massnahmen werden in zwei Schritten aufgehoben. Befürwortet der Kanton diese Variante?*

- Nein

*Schlägt der Kanton ein anderes stufenweises Vorgehen vor?*

- Nein

## Fragen zu grenzsanitarischen Massnahmen

*Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden 3G-Regel einverstanden?*

- Ja

*Ist der Kanton mit der Aufhebung der bei der Einreise in die Schweiz geltenden Kontaktdatenerhebung via SwissPLF einverstanden?*

- Ja

*Beim Auftreten einer neuen, besorgniserregenden Virusvariante kann der Bundesrat weiterhin rasch reagieren und grenzsanitarische Massnahmen vorsehen. Ist der Kanton damit einverstanden?*

- Nein

### Antrag

Die Quarantänepflicht ist aus der Covid-19-Verordnung internationaler Personenverkehr vollständig zu streichen. In den übrigen Punkten ist die Verordnung gemäss dem zur Konsultation vorgelegten Entwurf anzupassen.

### Begründung

Es ist nachvollziehbar, dass die Behörden rasch handeln wollen, um die Ausbreitung einer neuen Variante zu bremsen. Die Quarantäne hat sich hierfür aber nicht als adäquates Mittel erwiesen. Die Erfahrungen seit Beginn der Pandemie haben gezeigt, dass pauschale oder selektive Reiserestriktionen kaum geeignet sind, um die Ausbreitung neuer Varianten einzudämmen. Oftmals zirkuliert das Virus bereits im Land und wird – wenn auch unwissentlich – verbreitet, während die Sequenzierungen erst beginnen. Deshalb erweisen sich Massnahmen wie Grenzschiessungen oder Quarantänen als nicht zielführend. Bei der Einführung von neuen Massnahmen im internationalen Reiseverkehr soll stets die Verhältnismässigkeit gelten. Wenn es die Lage erfordert (Auftreten einer neuen besorgniserregenden Virusvariante), soll für Reisende aus Risikoländern zuerst – wie vorgeschlagen – die Pflicht zur Erfassung der Kontaktdaten mittels des elektronischen Passenger Locator Form (SwissPLF) gelten. Zudem kann vorübergehend eine Testpflicht eingeführt werden für nicht-immunisierte Personen.

Auf Flugverbote ist in jedem Fall zu verzichten. Diese schaffen lediglich Unsicherheiten für die Reise- und Tourismusbranche. Im Weiteren sollen bei der Einführung neuer Massnahmen im internationalen Reiseverkehr eine Umsetzungsfrist von mindestens 72 Stunden gewährt werden, um die angepassten Regeln umsetzen zu können und die Passagiere und das Personal nicht zu überfordern. Weiter sind vor dem Erlass einseitiger Massnahmen zur Einschränkung des Reiseverkehrs durch die Schweiz alle Anstrengungen zu unternehmen, diese Massnahmen europäisch und international zu koordinieren und zu harmonisieren, bevor die Schweiz einen Sonderweg einschlägt.

## Frage zu den Übergangsbestimmungen Zertifikate

Mit der Aufhebung der Massnahmen plant der Bundesrat künftig nur noch Zertifikate auszustellen, die für den internationalen Reiseverkehr genutzt werden können. Auf die Schweiz beschränkt gültige Zertifikatstypen werden nicht mehr ausgestellt. Falls die Kantone weiterhin die Möglichkeit wünschen, das Zertifikat auf ihrem Gebiet einzusetzen, kann der Bundesrat die Ausstellung der Schweizer Zertifikate vorerst weiter vorsehen.

*Ist der Kanton damit einverstanden, dass mit der Aufhebung der Zertifikatspflicht auf nationaler Ebene keine sogenannten Schweizer Zertifikate mehr ausgestellt werden?*

- Ja. Für die AEROSUISSE ist zentral, dass Zertifikate für den internationalen Reiseverkehr aufrechterhalten bleiben.

#### **Weitere Bemerkungen**

- Der Bundesrat wird gebeten, auf EU-Ebene darauf hinzuwirken, dass die bestehenden Reisebeschränkungen für nicht-geimpfte Drittstaatsangehörige möglichst rasch und vollständig aufgehoben werden.

#### Begründung

Wie die Schweiz bauen die meisten anderen europäischen Staaten ihre Einreisebeschränkungen ab. Das Einreiseverbot in den Schengenraum für nicht-geimpfte Drittstaatsangehörige ist angesichts der im Inland geltenden Massnahmen längst nicht mehr verhältnismässig. Es hemmt die globale Reisefreiheit und ist deshalb baldmöglichst aufzuheben.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

AEROSUISSE  
Dachverband der schweizerischen  
Luft- und Raumfahrt  
Der Geschäftsführer:



Philip Kristensen